



info

mit GV Traktanden



Vorwort	3
Gemeindeversammlung	3
1. Genehmigung Budget 2023	3
2. Umsetzung Verkehrskonzept – Abrechnung Investitionskredit CHF 52'000.00	6
3. Jungbürgerehrung 2022	7
4. Informationen des Gemeinderates	7
5. Verschiedenes	7
Aus dem Gemeinderat	8
Wichtige Daten	8
Wahl- und Abstimmungsausschuss 2023	8
Anlass des Gemeinderates und der Baukommission	8
Kommissionen	10
Baubewilligungen	10
Regionale Friedhofkommission	10
Informationen aus dem Verbandsrat	11
Friedensbrücke	11
Gemeindeverband OESUE	11
Gemeindeverband Schule untere Emme	12
Schule untere Emme	12
Neue Standortleitung im Schulhaus Wiler	12
Weiteres Neues Gesicht	13
Verwaltung	13
Neue Gesichter	13
Jubilare 1. Halbjahr 2023	14
Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr ...	14
AHV/IV-Minimalrente steigt um 30 Franken per 1. Januar 2023	14
Arbeitslosenversicherung	16
Wiederkehrendes	16
Vorbeugend für den Winterdienst	16
Effizient und leise Heizen dank Entlüften	17
Ref. Kirchgemeinde	17
Taizé-Feiern	17
Ausstellung Kreativ 60+	18
Vorschau: Gemeindereise 2023 nach Ungarn ...	18
Rückblick vergangene Anlässe in Bildern	18
Ämter in der Kirchgemeinde: Sigrist/Sigristin ...	19
Veranstaltungen	19
Vereine	21
Verein Dorffest Zielebach	21
Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach ..	23
Elternverein Wiler-Zielebach	25
Spielgruppe Schmättlerling	26
Kiwanis Club Fraubrunnen	27

Herausgeber

Gemeinde Zielebach, 032 675 13 83

Einsendungen

Gemeinde Zielebach, Redaktion Info,
Hauptstrasse 30, 3428 Wiler
info@zielebach.ch

Titelbild

Spielplatz Zielebach

Bild: Martina Scheidegger

Redaktion

Tanja Gerber

Satz und Druck

Singer + Co, Utzenstorf

Auflage

180 Exemplare

Die aktuelle Nummer sowie die älteren Ausgaben
sind auf unserer Website www.zielebach.ch verfügbar.

Nummer 01/2023

Einsendeschluss 01.05.2023

Verteilung Kalenderwoche 22

Nummer 02/2023

Einsendeschluss 30.10.2023

Verteilung Kalenderwoche 47

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zielebach

MO 16.00 – 18.00 Uhr

DO 09.00 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wiler

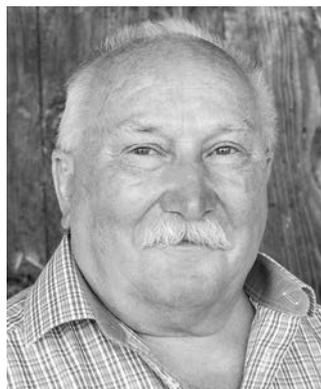
MO 08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

DI 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

MI 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

DO 08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 15.00



**Matthias Schönberg,
Gemeinderat**

Liebe Zielebacherinnen und Zielebacher

Im Januar 2016 habe ich mein Amt als zuständiger Gemeinderat für öffentliche Sicherheit angetreten. Die vielseitigen Aufgaben, nicht nur für die Gemeinde, sondern auch als Verbandsrat öffentliche Sicherheit untere Emme und Vertreter des Verbandes in der Konferenz öffentliche Sicherheit in Kirchberg waren für mich absolutes Neuland. Nach kurzer Eingewöhnungszeit habe ich mich in den Gremien eingebracht und Zielebacher Anliegen so gut wie möglich vertreten. Die Arbeit im Gemeinderat hat mein Gefühl bestätigt, dass auch ich etwas für die Gemeinschaft von Zielebach tun kann. Jetzt nach sieben Jahren im Amt und 70-jährig habe ich beschlossen, zu demissionieren und Platz zu machen für neue Impulse. Die Arbeit im Gemeinderat und den Gremien war immer sehr gut und zielführend. Mein Fazit aus den Jahren im Rat ist ganz einfach nur: «Wer handelt und sich einbringt, kann etwas erreichen». Deshalb liebe Einwohnerinnen und Einwohner bringt eure Anliegen vor und kommt an die Gemeindeversammlungen!

Meinem Nachfolger, Roland Althaus, wünsche ich einen guten Start, gutes Gelingen und viele neue Impulse.

Ich bedanke mich beim Team der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und nicht zuletzt bei allen Zielebacherinnen und Zielebachern für die gute Zeit.

Häbits guet u bliibet gsung!

*Matthias Schönberg
Churz gseit Disu ☺*

Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Schulhaus Zielebach

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerwehropflichtersatz und Hundesteuer mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung
2. Umsetzung Verkehrskonzept – Abrechnung Investitionskredit CHF 52'000.00 – Kenntnissnahme
3. Jungbürgerehrung 2022
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Wiler und Zielebach eingesehen und bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann nach entsprechender Ankündigung an der Versammlung, wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften innert 30 Tagen beim Regierungsrat des Verwaltungskreises Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerwehropflichtersatz und Hundesteuer mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt.

Auf einen Blick

- Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'000 ab.
- Das Budget rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.5 Einheiten.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Bereich Wasser beträgt der Ertragsüberschuss zwar CHF 3'800, jedoch wird in diesem Bereich seit 2019 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, welcher trotz

budgetiertem Ertragsüberschuss noch nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

- Im Jahr 2023 sind insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 100'000 für die Planung und dem Start von kleineren Bauarbeiten der Sanierung Dorfstrasse geplant.
- Die Finanzplanung 2022 – 2027 zeigt auf, dass das Eigenkapital stetig reduziert wird.
- Im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Hundetaxe von CHF 60.00 auf CHF 80.00 pro Tier einberechnet.

Kommentar zum Ergebnis

Das Budget 2023 der Gemeinde Zielebach ist wie folgt geplant:

Ergebnis Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss	CHF	84'500.00
-------------------	-----	-----------

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 84'500** ab. Dieses Ergebnis unterteilt sind in folgende Bereiche:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Aufwandüberschuss	CHF	105'000.00
-------------------	-----	------------

Ergebnis Spezialfinanzierung (gebührenfinanziert)

Ertragsüberschuss	CHF	20'500.00
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Wasserversorgung

Ertragsüberschuss	CHF	3'800.00
-------------------	-----	----------

Ergebnis Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss	CHF	16'500.00
-------------------	-----	-----------

Ergebnis Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	200.00
-------------------	-----	--------

Alle Ertragsüberschüsse werden zum jeweiligen Eigenkapital überführt. Im Bereich Wasser kann der seit 2019 ausgewiesene Bilanzfehlbetrag trotz budgetiertem Ertragsüberschuss noch nicht vollständig ausgeglichen werden kann.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufw.	212'400.00	197'950.00	186'919.00
Ertrag	4'400.00	4'400.00	5'209.40

Gegenüber der Vorjahresrechnung sind im Budget 2022 und 2023 Kosten für Wahlen enthalten. Zudem ist im 2023 die Einführung von e-Umzug und Dialog G6 geplant. Auch ist die Anpassung der Entschädigungen vom Gemeinderat und des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Wiler ab Budget 2022 ersichtlich.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	43'600.00	43'650.00	42'873.05
Ertrag	23'400.00	19'500.00	25'990.10

Im Ertrag sind neu die Jahres-Parkplatzbewilligungen Schachen enthalten.

2 Bildung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	358'200.00	321'400.00	342'195.90
Ertrag	79'400.00	66'000.00	77'978.50

Die Entschädigung an den Gemeindeverband SUE ist infolge vier Schüler/innen mehr gegenüber dem Vorjahresbudget gestiegen. Im Gegenzug fällt die Rückerstattung der Schülerbeiträge vom Kanton und der Mietertrag für den Schulraum höher aus.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	7'900.00	9'300.00	7'173.80
Ertrag	0.00	0.00	0.00

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind im 2023 weniger zu ehrende Jungbürger/innen. Im Gegenzug sind die Kosten fürs Zielebacher Info infolge des neuen Drucks und Layouts gestiegen.

4 Gesundheit

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	300.00	300.00	265.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00

5 Soziale Sicherheit

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	299'400.00	288'200.00	264'978.85
Ertrag	19'200.00	8'000.00	9'628.65

In dieser Funktion werden seit 2021 die Betreuungsgutscheine (Unterstützungsbeiträge an Betreuungskosten von Kitas und Tagesfamilien) budgetiert. Aufgrund des rege genutzten Angebots wurden die Budgetposten Aufwand und Ertrag (Rückerstattung 80% von Kanton) wesentlich erhöht. Zudem sind die Kosten an den Regionalen Sozialdienst gestiegen. Im 2021 sind die Kosten an den kantonalen Lastenausgleich für Sozialhilfe wesentlich tiefer ausgefallen, als vom Kanton angenommen.

6 Verkehr

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	101'800.00	100'500.00	92'776.10
Ertrag	5'500.00	6'500.00	4'568.00

Ab Budget 2022 sind die Abschreibungen der Planung der Dorfstrasse enthalten.

7 Umwelt und Raumordnung

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	213'600.00	218'200.00	195'853.95
Ertrag	195'200.00	200'000.00	179'910.35

Diese Funktion beinhaltet die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall. Im Budget 2022 waren im Wasser und Abwasser einmalige Kosten für die Abschlussarbeiten der Katasternachführung und im Abfall für die Sanierung der Abfallsammelstelle enthalten. Im Gegenzug ist im 2023 im Abwasser eine Erhöhung der Betriebskosten an ZASE eingerechnet. Im 2021 fiel der Beitrag an den regionalen Friedhof wesentlich tiefer aus, als von Utzenstorf angenommen.

Im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Hundetaxe von CHF 60.00 auf CHF 80.00 pro Tier einberechnet.

8 Volkswirtschaft

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	2'800.00	27'500.00	1'501.30
Ertrag	17'200.00	53'600.00	23'121.20

Im 2022 war eine Durchforstung von ca. 6 ha Waldfläche und im Gegenzug höhere Einnahmen durch den Holzverkauf geplant.

9 Finanzen und Steuern

in CHF	B 2023	B 2022	R 2021
Aufwand	134'200.00	134'600.00	212'790.75
Ertrag	1'029'900.00	983'600.00	1'020'921.50

- Im Aufwand 2021 wurde die gesetzliche Umlagerung in die Schwankungsreserve im Aufwand vorgenommen.
- Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern wurden aufgrund der Vorjahre leicht erhöht. Auch wurde die passive Steuerauscheidung Gewinnsteuern aufgrund eines Durchschnitts der letzten Jahre angepasst.

Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 100'000 geplant. Diese unterteilen sich wie folgt

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Planung Sanierung Dorfstr.	CHF	50'000.00
Start Sanierung Dorfstr.	CHF	50'000.00

In den gebührenfinanzierten Bereichen sind keine Investitionen geplant.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.5 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Feuerwehropflichtersatz 4% der Staatssteuern, mindestens CHF 10.00 bis maximal CHF 450.00
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'353'700.00	CHF	1'269'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 84'500.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'183'900.00	CHF	1'078'900.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 105'000.00		
SF Wasserversorgung	CHF	58'300.00	CHF	62'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'800.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	76'500.00	CHF	93'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	16'500.00		
SF Abfall	CHF	35'000.00	CHF	35'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	200.00		

2. Umsetzung Verkehrskonzept – Abrechnung Investitionskredit CHF 52'000.00 – Kenntnissnahme

Resultat der Erfolgskontrolle

Zur Verkehrsberuhigung in Zielebach wurde innerorts Tempo 40, mit einer 30er Zone im Gebiet Schulhausstrasse – Asplistrasse – Weidstrasse eingeführt. Die neue Signalisation wurde im Juni/Juli 2021 umgesetzt. Als ergänzende Massnahme zu den Temposignalen wurde für die gewünschte Verkehrsberuhigung bei Knoten der geltende Rechtsvortritt durch Markierungen verdeutlicht. Auf weitere und insbesondere bauliche Massnahmen wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit vorerst verzichtet.

Ein Jahr nach Umsetzung der Massnahmen wurde nun im Sommer 2022 anhand von erneuten Geschwindigkeitsmessungen eine Erfolgskontrolle durchgeführt. Dabei wurden die vor und nach der Umsetzung der Massnahmen erhobenen Geschwindigkeiten mit einander verglichen:

Vergleich vor mit nach Umsetzung der Massnahmen

Verkehrsmessungen  Hinweis: Fahrräder sind in der Statistik nicht berücksichtigt.

Messstelle	Temporegime [km/h]		DTV [Fz/Tag]		v ₈₅ [km/h]		v ₅₀ [km/h]		Anteil SV	
	(2018/2019)	2022	(2018/2019)	2022	(2018/2019)	2022	(2018/2019)	2022	(2018/2019)	2022
① Dorfstrasse	50	40	818	-	47	-	41	-	9%	-
② Dorfstrasse	50	40	787	821	54	43	47	38	12%	10%
③ Dorfstrasse	50	40	1109	824	52	45	43	40	14%	9%
④ Oberdorfstrasse	50	40	198	-	52	-	42	-	4%	-
⑤ Utzenstorfstrasse	50	50	1354	-	63	-	54	-	2%	-
⑥ Asplistrasse	50	30	106	107	47	35	33	25	5%	6%
⑦ Oberdorfstrasse	50	40	-	197	-	36	-	31	-	5%

DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr

SV = Schwerverkehr (inkl. Traktoren und Lieferwagen)

v₅₀ = Geschwindigkeit, welche 50% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten haben

v₈₅ = Geschwindigkeit, welche 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten haben



Die Messpunkte 2 und 3 zeigen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten durch die neue Signalisation und Markierung auf der Dorfstrasse erheblich gesenkt werden konnten. v₈₅ konnte durch die Massnahmen um 11 km/h (Messpunkt 2) resp. 7 km/h (Messpunkt 3) reduziert werden. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt auf der Dorfstrasse nun knapp unter 40 km/h. Auf der Oberdorfstrasse beträgt v₈₅ noch 36 km/h, die Durchschnittsgeschwindigkeit rund 30 km/h.

In der Asplistrasse reduzierte sich die gemessene Geschwindigkeit v₈₅ von 47 auf 35 km/h. Der für eine 30er Zone geforderte Richtwert von v₈₅ = max. 38 km/h wird somit gut eingehalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt noch 25 km/h.

Allgemein können die eingeführten Massnahmen als Erfolg bezeichnet werden. Die Tempo 30-Zone wurde vom Kanton bereits offiziell bestätigt, es sind keine ergänzenden Massnahmen nötig.

M + P Ingenieure AG, Marco Büttler

Abrechnung Investitionskredit CHF 72'000.00

Am 11.03.2019 hat der Gemeinderat einen Nachkredit für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes aufgrund der eingegangenen Unterschriften aus der Bevölkerung in der Höhe von CHF 20'000.00 genehmigt. Zusätzlich wurde an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 ein Kredit für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes von CHF 52'000.00 genehmigt.

Mit der obenstehenden Erfolgskontrolle kann die Abrechnung des Investitionskredits in der Höhe von CHF 72'000.00 der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

1	Ausrüstung (F. Wyssbrod AG)			CHF	15'614.50
	– Signalisation (T40, Zone 30)	CHF	12'473.65		
	– Markierung (T30, Rechtsvortritt)	CHF	3'140.85		
2	Ingenieurhonorar (M + P Ingenieure AG)			CHF	29'152.00
	– Analyse	CHF	8'064.00		
	– Verkehrskonzept	CHF	8'544.00		
	– Gutachten	CHF	1'120.00		
	– Submission Markierung und Signalisation	CHF	2'496.00		
	– Ausführung (Ausführungsprojekt, Bauleitung)	CHF	5'824.00		
	– Erfolgskontrolle	CHF	3'104.00		
3	Nebenkosten			CHF	1'465.95
	– Plots und Kopien	CHF	538.65		
	– Gebühren und Publikationen	CHF	927.30		
	Zwischentotal exkl. MWST			CHF	46'232.45
	7.7% MWST			CHF	3'488.55
	Total inkl. MWST			CHF	49'721.00

Die Kosteneinsparungen gegenüber dem beantragten Kredit können wie folgt begründet werden:

- Minimierung der Signalisation (weniger Schilder T40, keine Baumeisterarbeiten nötig)
- Minimierung der Markierung (einfacher Zoneneingang T30, wenige "30" als Wiederholung, Verzicht auf farbliche Gestaltung)
- Günstiges Angebot von F. Wyssbrod AG für Signale

Antrag

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Verkehrskonzept in der Höhe von CHF 49'721.00 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 22'279.00 zur Kenntnis.

3. Jungbürgererhebung 2022

4. Informationen des Gemeinderates

5. Verschiedenes

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen

Montag, 12. Juni 2023

Montag, 4. Dezember 2023

Abstimmungstermine

12. März 2023

18. Juni 2023

26. November 2023

Nationalratswahlen 2023

22. Oktober 2023

Wahl- und Abstimmungsausschuss 2023

Die folgenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden in den Wahl- und Abstimmungsausschuss im Jahr 2023 gewählt.

12. März 2023 – Abstimmungen

Präsident	Messerli Christine
Mitglied	Aeschlimann Karin Neukomm Joel
Ersatz	Leuenberger Yves

18. Juni 2023 – Abstimmungen

Präsident	Messerli Christine
Mitglied	Cappellano Livio Käser Christine
Ersatz	Müller Andreas

22.10.2023 – Nationalratswahlen

Präsident	Messerli Christine
Vize	Schär Stephanie
Mitglied	Marti Thomas Aebi Fabienne Thomi Scheidegger Janina Eggimann Romi Jäggi Claudia
Ersatz	Lohm Roman Tschanz Markus Gurtner Heidi
Verwaltung	Sikalo Ana

26. November 2023 – Abstimmungen

Präsident	Messerli Christine
Mitglied	Misteli Marlo Crausaz Dene
Ersatz	Sumi Priska

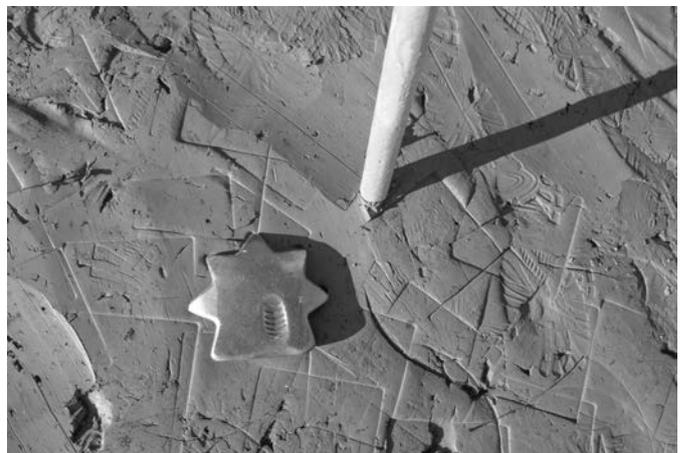
Anlass des Gemeinderates und der Baukommission

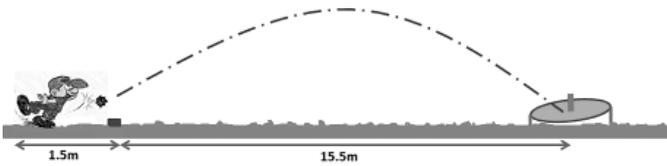
Text: Marianne Brügger

Bilder Béatrice Kaufmann

Am Freitag, 9. September 2022 traf sich der Gemeinderat und die Baukommission mit deren Familien am späten Nachmittag zu einem Plauschplatzgen beim Platzgerclub Utzenstorf.

Den meisten Gästen ist das Platzgen unbekannt und weckte das Interesse. Gerne gebe ich ein paar Angaben zum Platzgen. Aus 17 Meter bei den Herren und 11 Meter bei den Frauen, wirft man einen Eisenstern in einen Lehmring mit 140 cm Durchmesser.





Alles sieht einfach aus, ist es aber bei weitem nicht. Das durften auch die Gäste persönlich erfahren. Fleissig wird geübt und hin und wieder landete eine Platzge im Lehm sprich «Lätt». Da kommt Freude auf und man motiviert sich gegenseitig. Die zuschauenden Gäste amüsierten sich köstlich.

Man hörte, das ist doch kein Problem das mache ich mit links. Aber: «Äs isch glich nid so eifach», wieso geit mer dä Cheib gäng unger use, wie mues i scho wieder, Iz hani gjuflet, i mues äuä glich ä liechteri Platzge näh. Solche Sätze waren doch etwas öfter zu hören als «Jaaaaaaa, iz gspürenis, dä chunnt guet, iz hani dr Griff»!



Das Wetter zeigte sich ausgerechnet an diesem Abend nicht von der Besten Seite. Ein bewölkter Himmel, nicht so warm wie die Abende zuvor, aber der angekündigte Regen der blieb aus.

Die Gäste liessen sich die gute Laune deswegen nicht verderben. Es wurde viel gelacht und zum Teil verbissen gespielt und diejenigen die nicht Platzgen, haben interessante Gespräche geführt. Und genau das macht es aus; man spricht miteinander, tauscht die Gedanken aus und lernt sich näher und besser kennen. Das besser kennen fördert die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Baukommission.

Auch die kleineren Gäste haben sich auf dem Kinder-spielplatz mit Rutschbahn, Ritigampfi und anderen Spielarten unter Aufsicht von Mami oder Papi bestens amüsiert.

Für Speis und Trank war auch gesorgt. Zuerst ein kleines Apèro, bevor es dann zu den selber kreierten Grillspiessli mit Saucen Dip und einem reichhaltigen Salatbuffet zum Essen ging. Das selber grillen auf dem speziellen Grill, hat wohl allen viel Spass gemacht. Links und rechts, stehend am Grill wurde über Gott und die Welt aber auch übers Platzgen geplaudert. Zudem wärmte der Grill die Gemüter und die Seele auf, so dass niemand frieren musste. Die verschiedenen Miniküchlein zum Dessert rundeten den Abend ab.



Es war ein wunderschöner, gelungener Anlass, der hoffentlich nächstes Jahr wo auch immer wieder stattfindet.

Mit zufriedenen Gesichtern und einem Dankeschön gingen die Gäste nach Hause.

Baubewilligungen

Begert Joel

Umnutzung Schweinestall in Mutterkuhstall, Oberdorfstrasse 24a, 4564 Zielebach

Inomo AG, Michael Nuessli

Zusätzlicher Parkplatz, Weidstrasse 15, 4564 Zielebach

Bärtsch Nicole

Erweiterung/Anbau Nordostfassade, Neue Lukarne, Dorfstrasse 31, 4564 Zielebach

Dällenbach Andreas

Anbau Pferdeboxen, Erstellung Sandplatz, Oberdorfstrasse 5, 4564 Zielebach

Regionale Friedhofskommission

Text: Annikäthi Schwab

Bild: Sandra Blaser

Die renovierte Abdankungshalle ist bald wieder offen

Am 13. Juni 2021 hat die Bevölkerung von Utzenstorf ja gesagt zu einem Kredit von 1'875'500 Franken für die Sanierung der Abdankungshalle mit allen Zusatzräumen, welche vor rund 50 Jahren gebaut worden ist.

Die Elektroheizung, die Toilette, die Katafalken, die Fenster, das Dach und einige kleinere Mängel mussten ersetzt werden, die Abdankungshalle bedurfte einer grossen Sanierung, da insbesondere die Akustik ungenügend war. Auch die Aussendämmung musste gemacht werden. Unter der Abdankungshalle befindet sich ein ausgedienter Kommandoposten und der Keller. Diese wurden gedämmt und soweit nötig renoviert. Zusätzlich installierten Fachkräfte auf dem Flachdach eine PV-Anlage. Auf der Webseite haben wir über die Baufortschritte berichtet und mit Bildern gezeigt. Nun sind einzig die Umgebungsarbeiten rund um die Abdankungshalle noch nicht abgeschlossen.



Endspurt für die Sanierung des Gebäudes.

Die Arbeiten im Haus sind fertig und wir freuen uns sehr, dass der Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag am 20. November in der neu renovierten Abdankungshalle stattfinden kann.

Ebenfalls möchten wir am 20. November nach dem Gottesdienst von ca. 11.00 bis 17.00 Uhr die Türen öffnen, damit sich die Bevölkerung ein Bild machen kann von den Räumen und den Renovationen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Dass der Umbau so reibungslos verlaufen ist, hat mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, der Bauleitung und den Handwerkern zu tun. Ihre Flexibilität, der Einsatz, das Mitdenken und oftmals auch das Umdenken waren grossartig und haben dazu beigetragen, dass wir nun viel früher als erwartet, die Räume wieder benutzen können. Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihren grossartigen Einsatz und freue mich auf die «neuen» Räumlichkeiten.

Kontakt

Gemeinde Utzenstorf, Friedhof- und Bestattungsamt
Hauptstrasse 28, T 032 666 41 41

abteilung.bevoelkerung@utzenstorf.ch

www.utzenstorf.ch/abdankungshalle

Informationen aus dem Verbandsrat

Friedensbrücke

Projekttag der Schule Wiler

Am Dienstag, 25. Oktober 2022 fand der diesjährige Projekttag «Friedensbrücke» statt. Wie jedes Jahr wird an diesem speziellen Tag die «Friedensbrücke» aufgefrischt und für die Kleinsten erklärt. In Zusammenarbeit aller Lehrpersonen, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, dem Jugendwerk und einer externen Fachperson entstand ein abwechslungsreicher und spannender Tag. Die Kinder durften:

- Die Friedensbrücke mit eigenen / fiktiven Beispielen anwenden lernen.



- Lernen, wie man fair kämpft und die Grenzen der anderen respektieren kann.
- Den verschiedenen Gefühlen einen Namen geben.



- Die Giraffensprache sprechen lernen (gewaltfreie Kommunikation).
- Auf einem wilden Rodeo reiten, dabei Mut beweisen, aber auch auf ein «Stopp» hören.



- Lachen, ausprobieren, springen, basteln, zuhören, singen, stauen und einen tollen Tag erleben!

Die «Friedensbrücke» ist ein Konfliktlösungsmodell, welches den Kindern hilft, selbständig in vier Schritten einen Streit zu lösen (angelehnt an die Mediation). Seit mehreren Jahren ist die bewährte Methode an der Schule Wiler verankert und nun auch im Gesundheitsförderungskonzept der Schule Untere Emme festgehalten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Friedensbrücke aus Holz selbständig und jederzeit (in Absprache mit den Lehrpersonen) benutzen.

*Ariane Schwaar,
Schulsozialarbeiterin Standort Wiler*

Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme

Text: Jocelyne Kläy, Geschäftsführerin

Abgeordnetenversammlung vom 3. November 2022; Information über die Beschlüsse

Stimmkraft der Verbandsgemeinden: 8 Stimmen
Vertretene Stimmkraft: 6 Stimmen

1. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2022 genehmigt.

2. Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung der Teilrevision

Auf Antrag des Verbandsrats werden die Änderungen des Personal- und Entschädigungsreglements genehmigt.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Auf Antrag des Verbandsrats wird das Budget 2023 genehmigt. Die Beiträge der Verbandsgemeinden belaufen sich auf CHF 602'648 (Bätterkinden: CHF 219'929.60; Utzenstorf: CHF 293'349.30; Wiler: CHF 67'422.25 und Zielebach: CHF 21'946.85).

4. Finanzplan 2023 bis 2027 – Kenntnisnahme

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnis.

5. Beschaffung Schlauchpfegeanlage – Kreditabrechnung zur Kenntnis

Kreditbeschluss	CHF
100'000.00	
Kosten	CHF
92'719.20	
Kreditunterschreitung	CHF
7'280.80	

6. Verschiedenes

Verabschiedung von Verbandsrat Matthias Schönberg

Matthias Schönberg hat als Gemeinderat von Zielebach demissioniert und tritt somit als Verbandsrat per Ende Jahr zurück.

Neues Kommando der Feuerwehr ab Januar 2023

Der Kommandant der Feuerwehr Untere Emme, Thomas Binz, tritt altershalber aus der Feuerwehr aus. Sein bisheriger Stellvertreter, Daniel Zimmermann, übernimmt ab Januar 2023. Zum neuen Kommandanten-Stv. wurde Adrian Knuchel gewählt.

Gemeindeverband Schule untere Emme

Abgeordnetenversammlung, Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, Naturkundezimmer Utzenstorf

Traktanden

1. Protokoll der 8. Abgeordnetenversammlung vom 10. Mai 2022 – Genehmigung
2. Verpflichtungskredit von CHF 236'000 für die Beschaffung von Informatikmitteln (Geräte für
3. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) – Bewilligung
4. Budget 2023 – Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Wiler bezogen und auf der Website www.sue.ch heruntergeladen werden. Die Versammlung ist öffentlich.

Neue Standortleitung im Schulhaus Wiler



Am 1. August habe ich meine neue Stelle in Wiler angetreten. Seither bin ich an 2–3 Tagen vor Ort und führe den Standort Wiler mit 18 Lehrpersonen, 100 Schülerinnen und Schülern und 33 Kindergartenkindern. Ich durfte ein aufgestelltes Team übernehmen und habe mich schon bald sehr wohl gefühlt. An der Schule untere Emme bin ich auch für den Spezialunterricht zuständig und bin somit die Leitung der besonderen Massnahmen. Dadurch bin ich auch regelmässig in Bätterkinden und Utzenstorf unterwegs.

Wohnhaft bin ich in Niederbipp, wo ich mit meinem Mann und unseren zwei erwachsenen Töchtern lebe. Ich gehe gerne wandern und fahre viel Fahrrad, – in einer Stunde kann ich mit meinem E-Bike sogar den Arbeitsweg bewältigen.

In den vergangenen acht Schulwochen haben nebst dem regulären Unterricht schon einige Schulreisen, Waldbesuche, Besuche im Wilerbedli, auf der Wildstation Waldshut und Theaterbesuche stattgefunden. Auch Projekte wurden lanciert: Velo reparieren, WWF Unterricht, Unterricht mit Kulturschaffenden, ein Tag zur Friedensbrücke, welche zu unserem Gesundheitsförderungskonzept gehört und im November gehen alle Schülerinnen und Schüler für eine Woche auf Weltreise. Die Kinder erleben also einiges mit ihren Lehrpersonen, welche sehr innovativ einen abwechslungsreichen Schulalltag bieten und mit vielen tollen Ideen den Unterricht erlebnisreich gestalten.

Ich schätze den Arbeitsort Wiler sehr, ist das Schulhaus doch auch sehr schön gelegen und erst noch grad neu renoviert.

Gerne lassen wir Ihnen von der Schule ab und zu Neuigkeiten zukommen und erzählen Ihnen ein bisschen aus dem Schulbetrieb. Ich danke hier an dieser Stelle allen, welche die Schule in irgendeiner Form unterstützen. Zum Beispiel bei der Papiersammlung Ende Oktober, wo den Sammelnden Fahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden und auch viele Süßigkeiten den Weg zu einem süßen Znüni für die Kinder fanden... – vielen Dank!

*Freundliche Grüsse
Marlies Berger*

Weiteres Neues Gesicht

Seit Beginn des neuen Schuljahres hat es in der Schule Wiler noch ein weiteres neues Gesicht. Gerne stelle ich mich Ihnen kurz vor. Mein Name ist Daniela Niklaus und ich bin neu Klassenlehrperson an der 3./4.B. Seit bald 20 Jahren wohne ich mit meinem Mann und unseren drei jugendlichen Söhnen in Utzenstorf. Nach vielen Jahren Unterrichten an der Schule in Schalunen, habe ich mich entschieden, nochmals eine neue Herausforderung anzunehmen. Diesen Schritt habe ich bis jetzt gar nicht bereut, da ich von einem tollen und engagierten Kollegium herzlich aufgenommen wurde. Auch die tägliche Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen bereitet mir viel Freude und spornt mich an, mein Bestes zu geben. In meiner Freizeit liebe ich jegliche sportliche Aktivitäten wie wandern, Velo fahren, Tennis und Badminton spielen.



Neue Gesichter

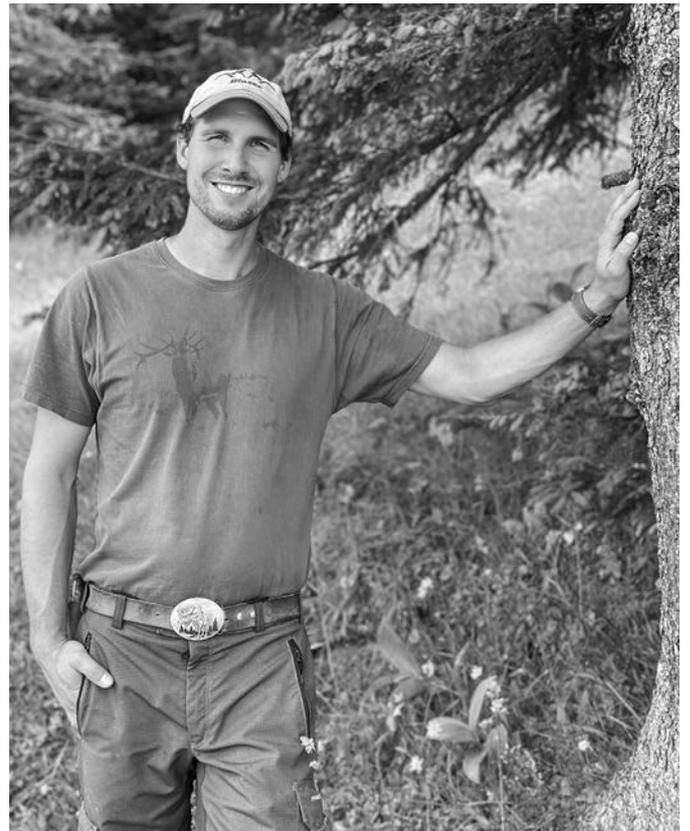
Philipp Käsermann, Werkmeister

Mein Name ist Philipp Käsermann. Ich bin 31 Jahre alt und wohne zusammen mit meiner Partnerin mitten in Wiler. Aufgewachsen und zur Schule gegangen bin ich auch in Wiler, bin also ein waschechter Wiueler! Nach der Schulzeit machte ich eine Lehre als Forstwart EFZ und absolvierte die Rekrutenschule als Rettungssoldat.

Anschliessend arbeitete ich während ca. 5 Jahren in einem Forstunternehmen im Bucheggberg und in den letzten 5 Jahren war ich in einem Gartenbauunternehmen als Unterhaltsgärtner angestellt.

In meiner Freizeit bin ich meistens draussen in der Natur, meine grösste Leidenschaft gehört der Jagd. Zudem bin ich in der Feuerwehr untere Emme.

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen als Werkmeister und Teil des Wiler-Teams zu sein.



Raphael Aeschlimann, Lernender

Ich heisse Raphael Aeschlimann bin 16 Jahre alt und wohne mit meinen Eltern zusammen in Utzenstorf. In meiner Freizeit bin ich gerne am Computer und lese auch sehr gerne. Ich habe am 2. August meine Lehre als Kaufmann gestartet und freue mich sehr auf meine drei jährige Lehre hier auf der Gemeinde.



Jubilare 1. Halbjahr 2023

80. Geburtstag

25. Januar Aubry René, Oberdorfstrasse 11
3. April Aebi Therese, Schulhausstrasse 11
4. Mai Reist Alfred, Dorfstrasse 36

85. Geburtstag

27. Mai Christen Annemarie, Utzenstorfstrasse 4

91. Geburtstag

2. März Brügger Leny, Dorfstrasse 17

92. Geburtstag

2. März Strähl Pius, Schulhausstrasse 2

96. Geburtstag

6. Februar Zwahlen Ruth, Schössli Pieterlen

99. Geburtstag

3. März Kämpfer Rosa, Pflegeheim St. Niklaus

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Ziebach bleibt vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Freitag, 30. Dezember 2022 durchgehend geschlossen.

Wir bedienen Sie über Weihnachten / Neujahr auf der Gemeindeverwaltung Wiler gerne zu den nachfolgenden Öffnungszeiten.

Mo	26.12.2022	Ganzer Tag geschlossen
Di	27.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mi	28.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Do	29.12.2022	08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Fr	30.12.2022	08.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mo	02.02.2023	Ganzer Tag geschlossen

Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir gerne zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie da!

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

AHV/IV-Minimalrente steigt um 30 Franken per 1. Januar 2023

Text: Bundesamt für Sozialversicherungen

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2,5% erhöht. Diese Anpassung gemäss dem gesetzlichen Mischindex hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1'225 Franken pro Monat. Die Beträge für die Erwerbsersatzentschädigung werden ebenfalls angepasst. Gleichzeitig werden Anpassungen im Beitragsbereich sowie bei den Ergänzungsleistungen, bei den Überbrückungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen.

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'195 auf **1'225** Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'390 auf **2'450** Franken (Beträge bei voller Beitragsdauer). Die Mindestbeiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden

von 503 auf **514** Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von 958 auf **980** Franken.

Anpassung gemäss Mischindex

Der Bundesrat prüft, wie im AHV-Gesetz vorgeschrieben, in der Regel alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten an die Preis- und Lohnentwicklung angezeigt ist. Beträgt die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als 4%, erfolgt die Anpassung früher. Der Entscheid basiert auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex) und berücksichtigt die Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission. Dieses Jahr geht man von einer Teuerung von 3% und einer Lohnerhöhung von 2% aus. Dies ergibt einen Mischindex von 2,5% und führt zu einer Rentenerhöhung, welche die Teuerung beinahe vollständig ausgleicht. Der Bundesrat hat die Renten 2021 zuletzt angepasst, als er die AHV/IV Mindestrente auf 1'195 Franken festgesetzt hatte.

Kosten der höheren Renten

Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 1370 Millionen Franken. Davon entfallen 1'215 Millionen Franken auf die AHV, wovon 245 Millionen Franken zulasten des Bundes gehen (20,2% der Ausgaben). Die IV trägt Mehrausgaben von 155 Millionen Franken. Der Bund wird dadurch nicht zusätzlich belastet, da der Bundesbeitrag an die IV nicht als Anteil an den IV-Ausgaben definiert ist.

Anpassung der Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge

Diese Anpassung hat auch Auswirkungen auf die obligatorische berufliche Vorsorge. Der Koordinationsabzug wird von 25'095 auf 25'725 Franken erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von 21'510 auf 22'050 Franken. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 7'056 Franken (heute 6'883) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive 35'280 Franken (heute 34'416) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Anpassung bei der EO

In der Erwerbsersatzordnung (EO) wird der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell 245 auf 275 Franken erhöht. Die Kosten dafür betragen 100 Millionen Franken für die EO.

Anpassungen bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen

Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende steigt er von 19'610 auf 20'100 Franken pro Jahr, für Ehepaare

von 29'415 auf 30'150 Franken und für Kinder über 11 Jahre auf 10'515 Franken, respektive 7'380 Franken für Kinder unter 11 Jahren. Die Anpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV verursacht zusätzliche Kosten von rund 5,2 Millionen Franken zulasten des Bundes und 3,5 Millionen Franken für die Kantone.

Die Höchstbeträge für die Mietzinse werden auf der Grundlage von einigen Positionen des Landesindex für Konsumentenpreise «Wohnen und Energie» an die Teuerung seit der letzten Anpassung 2021 angeglichen. Der Anstieg beläuft sich auf 7,1 Prozent. Neu betragen sie pro Jahr 17 580 Franken in der Region 1, **17'040 Franken in der Region 2 und 15'540 Franken in der Region 3**. Die Kosten für diese Erhöhung belaufen sich auf 37,8 Millionen Franken. Weil die Positionen «Energie» und «Dienstleistungen für Versorgung und Unterhalt der Wohnung» im Preisindex um 21 Prozent gestiegen sind, wird zudem die Pauschale für Neben- und Heizkosten entsprechend angepasst. Der aktuelle Betrag von 2'520 Franken wird damit erhöht auf 3'060 Franken pro Jahr. Die Kosten dafür betragen 4,5 Millionen Franken. Die Kosten für die Erhöhung der Höchstbeträge der Mietzinse sowie der Pauschalen für Neben- und Heizkosten werden von Bund und Kantonen getragen.

In den Eidgenössischen Räten sind drei Motionen pending, welche eine volle Teuerungsanpassung der Renten von AHV und IV sowie der Ergänzungs- und der Überbrückungsleistungen verlangen. Zudem sehen die Motionen eine Senkung der Teuerungsschwelle für eine jährliche Renten Anpassung vor. Die zuständigen Kommissionen der beiden Kammern müssen die Motionen noch beraten. Falls die Motionen in der Wintersession verabschiedet werden, könnten die notwendigen Gesetzesanpassungen für die zusätzliche Erhöhung der erwähnten Leistungen im Dringlichkeitsverfahren voraussichtlich in der Frühjahrsession 2023 vollzogen und die Leistungen rückwirkend auf den 1. Januar 2023 nachbezahlt werden.

Arbeitslosenversicherung: Solidaritätsprozent fällt per 1. Januar 2023 weg

Text: Staatssekretariat für Wirtschaft

Seit 2011 wird auf hohen Lohnbestandteilen ein sogenanntes Solidaritätsprozent als Beitrag zur Entschuldung der Arbeitslosenversicherung erhoben. Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung sollte sich per Ende 2022 soweit erholt haben, dass das Solidaritätsprozent ab 2023 automatisch per Gesetz wegfällt. Dies trägt im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld zur Entlastung der Unternehmungen bei.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) wird hauptsächlich über die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber finanziert. Der Beitragssatz für die ALV beträgt bis zu einer Grenze von 148'200 Franken 2,2 Prozent des massgebenden Jahreslohnes.

Zu Beginn des Jahrtausends war die ALV finanziell unausgeglichen und aus strukturellen Gründen stark verschuldet. Im Rahmen einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde 2011 vom Gesetzgeber ein Solidaritätsbeitrag eingeführt, der die Entschuldung der ALV beschleunigen sollte. Der Solidaritätsbeitrag beträgt ein Prozent für Lohnanteile von über 148'200 Franken. Damit flossen der ALV jährlich bis zu 400 Millionen Franken an zusätzlichen Beiträgen zu.

Gesetzliche Grundlage fällt automatisch weg

Gemäss der bestehenden gesetzlichen Regelung darf der Solidaritätsbeitrag solange erhoben werden, bis das Eigenkapital des Ausgleichsfonds der ALV per Ende Jahr die Schwelle von 2,5 Milliarden übersteigt. Die aktuellen Zahlen der ALV zeigen, dass diese Grenze auf Ende 2022 erreicht wird. Damit fällt das Recht zur Erhebung des Solidaritätsprozents per 1. Januar 2023 von Gesetzes wegen automatisch weg.

Information an die Unternehmen durch die AHV-Ausgleichskassen

Es ist wichtig, dass Unternehmen und Arbeitnehmende rechtzeitig über die Änderung der Sozialversicherungsbeiträge informiert werden. Dafür ist die AHV bzw. das für die AHV zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zuständig. Die AHV-Ausgleichskassen werden die Arbeitgeber rechtzeitig über die ab dem 1. Januar 2023 gültigen ALV-Lohnbeiträge informieren.

Vorbeugend für den Winterdienst:

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 0.50 m freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 20. Dezember auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Effizient und leise Heizen dank Entlüften

Die farbigen Blätter an den Bäumen kündigen den Winter an. Jetzt ist es an der Zeit Ihre Heizung zu kontrollieren. Sollte Luft in Ihr Heizungssystem gelangt sein, kann das zu störenden Geräuschen und kalten Räumen führen. Wie Sie mit wenigen Handgriffen die Luft entfernen und dabei Ihren Energieverbrauch beim Heizen um bis zu 15% senken können, erfahren Sie in dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Wählen Sie den Zeitpunkt zum Entlüften so, dass die Heizung zuvor möglichst lange ausgeschaltet war.

1. Heizung voll aufdrehen

Zuerst drehen Sie Ihre Heizung in allen Zimmern voll auf. Dann sollten Sie ungefähr 30 bis 60 Minuten warten, bis alle Heizkörper schön warm sind.

2. Umwälzpumpe abstellen

Als nächstes schalten Sie die Umwälzpumpe aus. Sie finden diese in Nähe der Heizungsanlage und können sie normalerweise von Hand zudrehen. Jetzt heisst es wieder etwa eine Stunde warten, damit die Luft nach oben in die Heizkörper steigen kann. Danach können Sie die Umwälzpumpe wieder einschalten.

3. Heizung entlüften

Für diesen Schritt brauchen Sie ein kleines Gefäss, Handschuhe, ein Handtuch und ein Vierkantschlüssel oder ein Schraubenzieher – je nach Typ des Entlüftungsventils. Sie finden dieses oben am Heizkörper gegenüber des Drehknaufts. Bei älteren Heizkörper kann es sein, dass Sie das Ventil mit einer Greifzange öffnen müssen.

Da das Wasser und die Luft sehr heiss sein können, sollten Sie Ihre Hände mit Handschuhen oder einem Handtuch schützen. Ausserdem können Sie ein Handtuch auf den Boden legen, um Wasserflecken zu verhindern. Falls Sie in einem mehrstöckigen Haus wohnen, entlüften Sie Ihre Heizkörper von unten nach oben.

- Stellen Sie Ihr Gefäss direkt unter das Entlüftungsventil.
- Öffnen Sie dieses langsam im Gegenuhrzeigersinn, bis Sie ein leichtes Pfeifen hören.
- Schliessen Sie das Ventil, sobald nur noch Wasser und keine Luft mehr herauskommt. Drehen Sie das Ventil dabei nicht zu fest zu.

Taizé-Feiern

Text und Bild: Alexandra Weber

Das Taizé-Gebet ist eine predigtlose, besinnliche und kurze Gottesdienstform. Biblische und poetische Lesungen, Stille, Gebete und kurze sich wiederholende Gesänge ermöglichen es, den eigenen Gedanken vor Gott Raum zu geben. Als Projekt der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchengemeinden Bätterkinden und Utzenstorf finden regelmässig Taizé-Feiern und Anlässe statt. Was ist Taizé? Dem gehen wir in den nächsten Ausgaben etwas auf den Grund.



Prächtiger Blumenschmuck am Schlossgottesdienst 2022.

Ausstellung Kreativ 60+

Text und Bilder: Livia Karpati

Vom Dienstag, 10. Januar bis Dienstag, 17. Januar 2023 planen wir im Kirchgemeindehaus eine Ausstellung mit IHREN Werken. Ob gebastelt, gedreht, gemalt, geschnitten, gestickt, gestrickt oder... – Ihre Arbeiten sind willkommen.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Sie sind 60+
- Sie sind aus unserem Kirchgemeindegebiet (Utzenstorf, Wiler, Ziebach)
- Sie selber haben das Ausstellungsobjekt hergestellt
- Sie sind bereit, Interessierten Ihre Technik zu zeigen

Es können maximal zwei Objekte pro Person ausgestellt werden. Bitte melden Sie sich für die Planung der Ausstellung bis 15. Dezember bei Pfarrerin Livia Karpati (032 665 03 40) an.



Vorschau: Gemeindereise 2023 nach Ungarn

Für alle Altersgruppen

Samstag, 30. September – Sonntag, 8. Oktober 2023
(8 Nächte/ 9 Tage)

Reiseleitung: Pfarrerin Livia Karpati und Margrit Struchen, Kirchgemeinderätin

In Zusammenarbeit mit der Firma Gast AG. Individuelle Anreise mit Flugzeug oder Zug möglich. Der Infoabend findet Anfang 2023 statt. Der Flyer mit Anmeldeformular wird anschliessend aufgelegt.

Rückblick vergangene Anlässe in Bildern



Schlossgottesdienst 2022.



Erntedankgottesdienst. Kirche geschmückt durch die Landfrauen aus Utzenstorf, Wiler und Ziebach.

Ämter in der Kirchgemeinde: Sigrist/Sigristin

Text: Alexandra Weber

Wir haben Ihnen in den letzten Ausgaben die Pfarrrinnen und die Aufgaben der Kirchgemeinderäte vorgestellt. Nun widmen wir uns den «Schaffern» im Hintergrund.

Unsere Sigriste Hanni und Hanspeter Rösch wie auch Christian Nyfeler sorgen dafür, dass die Kirchgemeindeliegenschaften immer gut gepflegt sind und für die Besucher «einladend» wirken.

Doch was gehört genau zu ihren Aufgaben? Der Stellenbeschrieb vom «Schweizerischen Sigristenverband» tönt wie folgt: «Sigriste und Sigristinnen sind verantwortlich für die Pflege von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und anderen kirchlichen Räumen, deren technische Anlagen und Umgebung. Ausserdem kümmern sie sich um eine zuvorkommende Betreuung der Personen, welche die Anlässe an diesen Orten besuchen. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu den Gottesdiensten und dem Gemeindeleben. Sigriste und Sigristinnen reinigen die Kirchen- und Gemeinderäume und schmücken die Kirche für Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Abdankungen und Konzerte. Es ist ihre Aufgabe, eine würdige und zur Andacht einladende Atmosphäre in der Kirche zu schaffen. Sie kümmern sich auch um Heizung, Lautsprecheranlagen, Turmuhr, Geläute: Alles muss stets funktionsfähig sein. Kleinere Reparaturen besorgen sie selbst, grössere melden sie und lassen in Absprache mit dem Pfarrer (Anmerkung: in unserer Kirchgemeinde mit dem Kirchgemeinderat) entsprechende Handwerksleute zur Reparatur kommen.»

Die Realität sieht so aus, dass das Ehepaar Rösch und Christian Nyfeler die Kirche und das Kirchgemeindehaus putzen, sie mähen den Rasen, schneiden Bäume und Sträucher zurück, sorgen für saisongerechten Blumenschmuck und Dekoration, verwalten den Belegungsplan und sorgen dafür, dass die Räume für die Benutzer offen sind (mängisch ou ganz kurzfristig) und anschliessend wieder geschlossen werden, schaufeln Schnee, sorgen für warme Räume, richten und programmieren die Kirchenuhr, begrüssen Gäste/Gottesdienstbesucher, beantworten Fragen und was wir ganz sicher nicht vergessen dürfen: Für die Schüler sind die Sigriste noch wichtiger als der Gottesdienstbesuch... tragen sie doch die Anzahl Besuche ein, welche für die Konfirmation nötig sind...

Dies alles ist unseren Sigristen wichtig und sie führen die Aufgaben mit «Herzblut» aus. Die Kirche ist immer schön geschmückt, zur Weihnachtszeit zieht der grosse

Baum im Chor mit dem feierlichen Schmuck alle Blicke auf sich. Auch im Kirchgemeindehaus fühlt man sich stets wohl. Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde heissen einen immer herzlich willkommen. Dies alles ist der Verdienst unserer Sigriste Hanni, Hanspeter und Christian. Wir danken ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz und hoffen, dass sie noch viele Jahre die Kirche, das Pfarrhaus und das Kirchgemeindehaus um-sorgen.



Kinder helfen bei der Taufe.

Veranstaltungen

November 2022

Dienstag, 29. November, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 30. November, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Dezember 2022

Sonntag, 4. Dezember, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der kath. Kirche. Freiwilliges Einsingen ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Donnerstag, 8. Dezember, 12.30 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Restaurant Rössli, Utzenstorf.

Sonntag, 11. Dezember, 17.00 Uhr
Familienweihnachtsfeier in der ref. Kirche.
Montag, 12. bis Freitag, 23. Dezember, jeweils um 17.30 – 18.00 Uhr

Samstag, 24. Dezember, 11.00 – 11.30 Uhr
Geschichten-Advents-Kalender in der ref. Kirche.

Dienstag, 13. Dezember, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Mittwoch, 14. Dezember, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 18. Dezember, 19.00 Uhr
Ökumenische Lichterfeier in der kath. Kirche.

Dienstag, 20. Dezember, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Samstag, 24. Dezember, 22.30 Uhr
Christnachtfeier in der ref. Kirche.

Sonntag, 25. Dezember, 9.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl in der ref. Kirche.

Samstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr
Silvester-Gottesdienst in der ref. Kirche.

Januar 2023

Mittwoch, 4. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 7. Januar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 10. Januar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Dienstag, 10. bis 17. Januar
Ausstellung Kreativ 60+ im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 18. Januar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 22. Januar, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der Kirche Bätterkinden. Freiwilliges
Einsingen ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Dienstag, 31. Januar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Februar 2023

Mittwoch, 1. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Samstag, 4. Februar, 10.00 Uhr
Fyre mit de Chlyne in der ref. Kirche.

Dienstag, 14. Februar, 9.00 Uhr
Froue-Manne-Morge im Kirchgemeindehaus.

Mittwoch, 15. Februar, 18.45 Uhr
Meditation in der ref. Kirche.

Sonntag, 19. Februar, 19.00 Uhr
Taizé-Feier in der kath. Kirche. Freiwilliges Einsingen
ab 18.30 Uhr. Es gestaltet das Taizé-Team.

Dienstag, 21. Februar, 12.00 Uhr
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren
im Restaurant Schoris Bahnhof, Wiler.

Samstag, 25. Februar, 11.00 Uhr
Suppentag im Kirchgemeindehaus.

Dienstag, 28. Februar, 14.00 – 16.30 Uhr
Spiel- und Jassnachmittag für Seniorinnen und Senioren im Kirchgemeindehaus.

Verein Dorffest Zielebach

Dorffescht einmal andersch

Endlich mal wieder ein Fescht. Und was war das für eines!!!

Nach zwei Jahren Zwangspause durften wir uns endlich wieder einmal rausputzen.

Unser neues Format kam bei den Zielebacherinnen und Zielebacher super an. An allen vier Freitagen im Juni hatten wir ein riesen Fescht.



Am ersten Abend war Schlager angesagt. Beatrice Kaufmann und Martin Jenni liessen die Discokugel zur passenden Schlagermusik drehen. Eine leckere Currywurst mit Pommes und ein kühles Bier. Das wunderbare Wetter besorgte den Rest. Ein gemütlicher Abend zum Sitzen bleiben und Verweilen.



An der Rockabilly Night am zweiten Freitag luden Tamara Kobel und Eliane Gygax zu RockN´Roll und American Hot Dog ein. Wieder machte das Wetter mit und unsere Feschtbesucher auch. Unsere beiden Organisatorinnen waren natürlich passend zum Thema gekleidet.



Am 3ten Freitag war Ländler Trumpf. Petra und Martin Lehmann organisierten eine Musikstube. Zu Chäsbrägu gab es Live-Gesang der Wiler Jodler, Alphornklänge und Örgelimusik. Wie schon die zwei vorherigen Freitage, man glaubt es kaum, das Wetter half wieder ganz toll mit.



Howdy Partner! Am vierten Freitag entführten uns Reto und Annemarie Frei mit Hilfe von Bea Iseli und Res Weber (v.l.n.r.) in den wilden Westen. Zum Abschluss gabs eine Country-Night mit Cilli con Carne und Country-Musik. Hie und da kitzelte es sogar den einen oder anderen Besucher in den Füßen, um einen Linedance zu versuchen.



An jedem Abend hatten wir perfektes Wetter und eine tolle Stimmung. Wir danken allen Helfern, die uns so tatkräftig unterstützt haben und der Gemeinde Ziebach, für die Nutzung der Infrastruktur. Und zu guter Letzt, ein riesiges MERCI vieu mau an euch Besucherinnen und Besucher! Es hat g'fägt!

Euer Dorffeschverein

Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach

«Hurra» wir haben eine neue Homepage.
www.landfrauenverein-uwz.ch.
Viel Spass beim Stöbern!

Die neue Emailadresse lautet:
info@landfrauenverein-uwz.ch.

Erntedank-Gottesdienst

Text: Patricia Fischer
Bilder: Alexandra Weber

An diesem herrlichen Herbstsonntag feierte die Kirchgemeinde Utzenstorf den traditionellen Erntedank-Gottesdienst in der reformierten Kirche Utzenstorf. Wie alle Jahre wieder zu diesem Anlass schmückten die Landfrauen mit viel Freude die Kirche aus Gaben von Feld und Garten. Pfarrerin Livia Karpati führte mit Herzblut aber auch Humor durch den Gottesdienst. Nebst dem Thema Erntedank/Dankbarkeit wurden zudem noch zwei Kinder getauft. Musikalisch an der Orgel wurden wir von Julia Aebi Shandaraeva begleitet und Christine Zimmermann unterstützte als Lektorin den Gottesdienst. Danach gabs für alle ein Apéro von den Landfrauen mit selbstgemachter Züpfle, Brot und frisch gepresstem Apfelsaft. Herzlichen Dank an alle die an diesem gelungenen Anlass mitgewirkt haben.



Einladung Adventsfeier

Adventsfeier des Landfrauenvereins Mittwoch, 7. Dezember 2022 19.00 Uhr im Restaurant Bären, Utzenstorf mit Frau Pfarrerin Livia Karpati und musikalische Begleitung der Geigenspielerin Sylvie Chopard

Abholdienst von zu Hause wird organisiert, bitte melden bei:

Patricia Fischer, Tel. 032 665 16 07, Utzenstorf
Monika Lüdi, Tel. 032 675 43 38, Zielebach
Hanni Zingg, Tel. 032 665 10 66, Wiler

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Lismernachmittag

Dienstag, 22. November 2022	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, 13. Dezember 2022	13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag, 24. Januar 2023	13.30 – 16.00 Uhr

Wo: Restaurant Rössli, Utzenstorf

Gemütliches Beisammensein auch ohne «Lismet» unter der Leitung von Nelly Minder.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Koppiger Weihnachtsmärit

Der Landfrauenverein Utzenstorf Wiler Zielebach betreibt dieses Jahr wieder am Koppiger Weihnachtsmärit im Schwimmbad die sehr beliebte Kaffeestube am:

9. Dezember 2022	17.00 – 22.00 Uhr
10. Dezember 2022	17.00 – 22.00 Uhr
11. Dezember 2022	11.00 – 16.00 Uhr

Wir freuen uns, Euch bei uns begrüßen zu dürfen.

Besichtigung Flughafen Zürich

Mittwoch, 25. Januar 2023

Abfahrt:	08.00 Uhr ab Utzenstorf, Restaurant Bären
	08.10 Uhr ab Wiler, Restaurant Storchen
	08.15 Uhr ab Zielebach, Lädeli
Gemeinsames Mittagessen nach der Führung	
Kosten:	Car ca. CHF 36.00
	Mittagessen CHF 25.00
	Führung ca. CHF 22.00
	Rückkehr ca. 19.00 Uhr
Maximale Teilnehmerzahl:	40 Personen
Anmeldung	ab 28. November 2022 Bei Katrin Mathys, Tel. 079 904 48 59 ab 19.30 Uhr.
Anmeldeschluss:	12. Dezember 2022

Kursprogramm 2023

Entdecke Dein neues Hobby! Viel Spass beim Stöbern durch unser Kursprogramm.

Mitglieder des Landfrauenvereins UWZ zahlen pro Kurs CHF 5.00 weniger.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Wer verhindert ist, sorgt selber für Ersatz. Die Kurskosten werden in jedem Fall verrechnet!

Männer sind jederzeit herzlich willkommen.

Das Kursgeld wird am 1. Kurstag Bar eingezogen.

Anmelden:

A Kurse: Monika Lüdi	032 675 43 38 ab 19 Uhr
B Kurse: Cornelia Graf	034 445 51 01 ab 19 Uhr
C Kurse: Cordelia Spycher	032 665 11 89 ab 19 Uhr

All in One Brotbackkurs

B

Ob Schüttelbrot, Baquette oder eine normale Züpfle, alles hat seinen Platz in einem Brotkorb.

Lasst euch «gluschtig» machen von den verschiedenen Broten, welche in diesem Kurs gebacken werden.

Das Grundhandwerk des Brotbackens und die Kreation verschiedener Teige und Formen stehen im Vordergrund.

Datum:	Freitag, 27. Januar 2023
Zeit:	18.00 Uhr (Kurs dauert 4h)
Ort:	Back Atelier 1862, Bundkofen, Schüpfen
Kosten:	CHF 130.00, inkl. Brote, Getränke und Degustationsbuffet, Doku- mentation All in One Backkurs
Kursleitung:	Cornelia Wüthrich
Anmeldeschluss:	20. Januar 2023

Stempel selber machen

B

Wolltest du auch schon immer einen Stempel selber machen und vielseitig einsetzen können? Ob zum Stempeln von Briefen, Geschenkpapier, Servietten, Etiketten, Textilien oder vieles mehr.

Datum:	Freitag, 3. Februar 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	wird noch bekannt gegeben
Kosten:	CHF 90.00 (beinhaltet 3 – 5 Stempel)
Kursleitung:	Heidi Flury, Gstämplet
Anmeldeschluss:	30. Januar 2023

Papierrosenkranz

C

Aus Sandwich Tüten stellen wir einen wunderschönen Rosenkranz her.

Datum:	Mittwoch, 22. Februar 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Gemeindehaus Zielebach
Kosten:	CHF 60.00 inkl. Material
Kursleitung:	Irène Iff und Cordelia Spycher
Mitnehmen:	Leimpistole und Leim (wenn vorhanden)
Anmeldeschluss:	8. Februar 2023

Individuelle Frühlingsdeko

A

Hast du Lust auf ein schönes Frühlingsbrett oder eine Frühlingskiste? Gestaltung individuell vor Ort wählbar.

Datum:	Mittwoch, 22. März 2023
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Kreativ Stübli, Affoltern (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten:	CHF 85.00
Kursleitung:	Irma Moser
Anmeldeschluss:	1. März 2023

Mohnblume aus Beton

B

Die wunderbaren Blumen des Mohns inspirieren uns zu dieser Garten Deko. Mohnblumen auf Eisenstäben in unterschiedlicher Höhe. Nach Wunsch können diese farbig patiniert werden. Durchmesser ca 18.cm.

Datum:	Mittwoch, 5. April 2023 oder Dienstag, 11. April 2023
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Ottenbach (Mitfahrgelegenheit ab Utzenstorf)
Kosten:	CHF 90.00 (3 Mohnblumen)
Kursleitung:	Maria Hirsbrunner
Anmeldeschluss:	30. März 2023

Weitere Veranstaltungen

02.12.2022	Bänzen verteilen
07.12.2022	Adventsfeier
09.12. – 11.12.2022	Koppiger Weihnachtsmärkt

Weitere Veranstaltungen 2023

01.03.2023	Hauptversammlung
17.05.2023	Seniorenfahrt

Die Kurs- und Reiseverantwortlichen sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiche Beteiligung an allen Anlässen.

Elternverein Wiler-Zielebach

Geschenke Basteln

Weihnachten steht bald vor der Tür. Zusammen mit Josette Buss-Raidt basteln wir verschiedene Weihnachtsgeschenke. Wenn Ihr den QR Code scannt, findet Ihr auf unserer Homepage www.ev wz.ch, Bilder und Preisangaben zu den einzelnen Geschenken.

Datum	Mittwoch, 23. November 2022
Zeit	14.00 Uhr – ca. 16.30 Uhr
Ort	Aula Schulhaus Wiler
Wer	Spielgruppenkinder bis Kinder 2. Kindergarten in Begleitung einer erwachsenen Person, ab 1. Klasse ohne Begleitung
Mitbringen	Behältnis/Tasche für die gebastel- ten Weihnachtsgeschenke
Kosten	Zwischen CHF 3.– und 10.– pro Geschenk. Der Endbetrag ist am Tag der Veranstaltung bar oder per Twint bezahlbar
Anmeldung	Bis 16. November 2022 bei Christine Stutzmann 079 195 71 27. Bitte bei der Anmeldung ange- ben, wie viele Geschenke Ihr basteln möchtet. Bei Fragen zu den Geschenken darf man sich auch direkt bei Josette Buss-Raidt melden 079/691 10 64

Dr chlinscht Wiehnachtsmärkt

Wir freuen uns, dass es dieses Jahr klappt, «Dr chlinscht Wiehnachtsmärkt» durchführen zu können.

Genähtes, Gestricktes, origineller Schmuck, feine Öle und Gewürze, Naturkosmetik, Kunterbuntes für den Haushalt... in der Aula freuen sich eine handvoll Aussteller:Innen mit kleiner, aber feiner Auswahl auf Euch!

Datum	Samstag, 26. November 2022
Zeit	11.00 – 16.00 Uhr
Ort	Schulhaus Wiler
Verpflegung	Vor dem Schulhaus und im Foyer (je nach Witterung) gibt es Glühwein, etwas für den Hunger und vieles mehr

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Dr Samichlous chunnt

Der Samichlous wird zuerst die Spielgruppen- und Kindergartenkinder zu sich bitten. Sind diese fertig mit Väsli aufsagen und haben das Chlousesäckli erhalten, dürfen die Kinder ab der 1. Klasse zum Samichlous.

Ob Glühwein ausgeschenkt werden kann, wird kurzfristig aufgrund der aktuellen Corona-Situation entschieden.

Datum	Dienstag, 6. Dezember 2022
Zeit	18.00 Uhr
Ort	Auf dem Spielplatz Wiler
Kosten	Mitglieder Fr. 8.– pro Kind inkl. Chlousesäckli Nichtmitglieder Fr. 10.– pro Kind inkl. Chlousesäckli (Bezahlung vor Ort bar oder via Twint möglich)
Anmelden	Bis 30. November 2022 unter samichlous@evwz.ch . Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf eine gemütliche Chlousefeier mit vielen Familien.

Advents-Fenster – 1.– 30. Dezember 2022

Wir laden alle Einwohner von Wiler und Zielebach herzlich ein, die Dörfer in einen wunderschönen Adventskalender zu verwandeln.

Schmücken Sie ein Fenster, eine Türe oder einen Teil im Garten mit weihnachtlichen Figuren, Zweigen, Dekorationen... wir freuen uns auf viele kreative Werke.

Beleuchtung/Präsentation

Auf Grund der aktuellen Situation ist die Beleuchtungsdauer der Adventsfenster im Ermessen der Aussteller:innen. Die Präsentation sollte ab «Ihrem» Datum bis zum 30. Dezember zu besuchen sein.

Umtrunk

Bitte beachten Sie auf Grund der pandemischen Situation die aktuellen Empfehlungen des BAG sowie die Auflagen des Bundes. Die Gastgebenden sind in der Pflicht diese umzusetzen und einzuhalten. Der Elternverein lehnt jegliche Haftung im Falle einer Zuwiderhandlung ab.

Anmelden

bis 21. November 2022 bei Marianne von Allmen 079 682 68 70.

Teilnehmerliste

Ab dem 25. Nov. finden Sie die Teilnehmerliste via QR-Code oder auf unserer Homepage www.evwz.ch unter Jahresprogramm/Adventsfenster. Ebenfalls ist eine Liste in der Bäckerei Winz und in unserem Glaskasten aufgehängt.

Auf einen wundervollen Adventskalender in unseren Dörfern freuen wir uns bereits jetzt sehr.

Euer Vorstand des Elternvereines Wiler-Zielebach



Spielgruppe Schmäterling des Elternvereines Wiler und Zielebach

Aktuelles aus der Spielgruppe Schmäterling

«Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.»

Zitat Astrid Lindgren



In diesem Zitat bringt Astrid Lindgren zum Ausdruck wie wichtig das Spiel für Kinder ist. Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander, und das Spiel bietet den Kindern ideale Lernprozesse in allen Bereichen ihrer Entwicklung. In der Spielgruppe machen die Kinder meistens die ersten Erfahrungen in einer beständigen Gemeinschaft ausserhalb der Familie, können soziale Fähigkeiten in der Gruppe erlernen und erste Freundschaften entstehen. Auch die Spielgruppe Schmäterling des Elternvereines Wiler-Zielebach ist ein solcher Ort.

Die Spielgruppe hat am 23. August 2022 sowohl mit neuem Personal wie auch mit neu gestalteten Räumlichkeiten in das neue Spielgruppenjahr gestartet. Neu wird die Spielgruppe von Christine Stutzmann und Amelia Bisaz, beide wohnhaft in Wiler, geleitet. Das Angebot der Spielgruppe richtet sich an Kinder ab zweieinhalb Jahren bis Kindergarten Eintritt und wird jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schulhauses in Ziebach angeboten. Am Donnerstagmorgen findet die Waldspielgruppe statt, wo die Kinder im Wald die Natur aller Jahreszeiten hautnah erleben dürfen. Aktuell hat die Spielgruppe noch freie Plätze. Die beiden Spielgruppenleiterinnen, Christine Stutzmann und Amelia Bisaz geben interessierten Eltern gerne Auskunft über das Angebot.



Nach einem gelungenen Start mit motivierten Kindern und engagierten Spielgruppenleiterinnen gibt es dennoch einen Wehmutstropfen. Auf Ende Februar 2023 muss die Spielgruppe Schmetterling ihre Räumlichkeiten leider verlassen und ist deshalb mit Hochdruck auf der Suche nach einer anderen passenden Räumlichkeit in Wiler oder Ziebach. Wenn Sie, lieber Leser/liebe Leserin, eine geeignete Räumlichkeit anzubieten haben oder eine Örtlichkeit wissen, sind wir sehr dankbar, wenn Sie Kontakt mit der verantwortlichen Person für die Spielgruppe aufnehmen (Michael Schaer, 079 750 86 87).

Unser Angebot

Dienstag	09.15 Uhr – 11.15 Uhr (Innenspielgruppe)
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.00 Uhr (Waldspielgruppe)
Freitag	09.15 Uhr – 11.15 Uhr (Innenspielgruppe)

Kiwanis Club Fraubrunnen

Der Kiwanis Club Fraubrunnen hat sich entschlossen, in seinem angestammten Gebiet und den angrenzenden Regionen einen Kulturförderpreis für junge Talente auszurichten.

Wer und was ist Kiwanis? Kiwanis ist die weltweit grösste freiwillige Kinderhilfsorganisation nach UNICEF. Mit verschiedenen Aktivitäten und Freiwilligenarbeit sorgt Kiwanis jedes Jahr für etwas mehr Lebensqualität und Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche.

In der Schweiz und Liechtenstein setzen sich über 7'300 Kiwanisfreundinnen und -freunde mit Herz und Leidenschaft ein unter dem Motto *Serving the Children of the World* - den Kindern dieser Welt dienen.

Nach diesem Motto will der Kulturförderpreis des Kiwanis Club Fraubrunnen Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Region anstossen. Der Preis wird für Talentförderung, Auszeichnung oder Motivation in verschiedenen Sparten und Bereichen des kulturellen Umfeldes vergeben.

Der Preis soll ein Ansporn sein, unsere verschiedenen kulturellen Werte in der Region zu entdecken, zu fördern, zu pflegen und zu bewahren. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten.

Interessentinnen und Interessenten aus dem Einzugsgebiet Fraubrunnen (früheres Amt Fraubrunnen) und den angrenzenden Gebieten melden ihr Projekt mit Beschrieb, Angabe der Personalien und Referenzen bis 31. Dezember 2022 an Bernhard Witschi, Kastanienweg 9, 3315 Bätterkinden oder b.witschi@bluewin.ch.

Wer eingeladen wird, sein Projekt auszuarbeiten, erhält bis am 20. Januar 2023 Bescheid. Das Projekt ist anschliessend bis am 31. Juli 2023 einzureichen.

Weitere Informationen zu Kiwanis und zum Kiwanis Club Fraubrunnen finden Sie unter www.kiwanis.ch oder www.kiwanis-fraubrunnen.ch.



Sinnvolles tun – als Freiwillige/-r

**Wollen Sie sich als
Freiwillige/-r im Rotkreuz-
Fahrdienst engagieren?**

Telefon: 034 422 00 35

freiwillige-emmental@srk-bern.ch

**Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz**
Canton de Berne Kanton Bern

